

Meldungen

189. REACH-Newsletter der WKÖ (März 2024)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

PFAS: Wie relevant sind sie für österreichische Unternehmen?

- Ihre Hilfe ist gefragt, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Ratgeber Chemie

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

Green Chemistry Change Manager

- Lehrgang zur Grünen Chemie, ab 15. Juli 2024, mehr dazu [hier](#).

ECHA setzt strategische Schwerpunkte

Die ECHA setzt in ihrem Strategiepapier die Schwerpunkte für die kommenden fünf Jahre. Dieses Papier enthält Ziele und Prioritäten der Agentur. Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung von PFHxA

Der REACH-Regelungsausschuss hat eine Beschränkung für PFHxA angenommen. Einige wichtige Ausnahmen für Textilien und andere kritische Anwendungen, die auch für die österreichischen Unternehmen wesentlich sind, wurden aufgenommen. Nach den Übersetzungsarbeiten in alle EU-Amtssprachen erfolgt die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt. Mehr dazu [hier](#).

Strenge Kontrollen von Registrierungsdossiers

Die ECHA hat seit 2009 rund 15.000 Registrierungsdossiers tiefergehender geprüft. Damit wurde bereits jetzt die rechtliche Mindestgrenze von 20 % erreicht und diese Arbeiten gehen unvermindert weiter. Mehr dazu [hier](#).

PFAS - Update

- WKÖ-Studie: Die WKÖ führt eine Studie zur Relevanz von PFAS für österreichische Unternehmen durch. Ihre Erfahrung und Expertise sind gefragt. Mehr dazu [hier](#).
- Die ECHA hat die Kommentare der öffentlichen Konsultation ausgewertet und in verschiedene Sektoren aufgeteilt. Nun soll die Bewertung in RAC und SEAC beginnen. Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung von Diglyme (Bis(2-methoxyethyl)ether)

In einem Screening Report folgert die ECHA, dass Diglyme ausreichend geregelt ist und eine weitere Beschränkung nicht notwendig wäre. Mehr dazu [hier](#).

Alternativen zu Tierversuchen

Die ECHA lässt wissenschaftliche Studien zur Zuverlässigkeit und Relevanz der s.g. NAM (New Approach Methodologies) hinsichtlich ihrer regulatorischen Eignung prüfen. NAM ist Sammelbegriff für ein breites Spektrum von tierversuchsfreien Ansätzen und Methoden zur Bewertung von Chemikalien. Mehr dazu [hier](#).

Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Anwendung von Metabolomics das Gruppieren und den Read-Across von Chemikalien effektiver machen kann. Damit könnten zukünftig Tierversuche erheblich verringert werden. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Evaluierung

- Schlussfolgerungen der Stoffevaluierung verfügbar für:
 - DiethylmethylbenzendiaminMehr dazu [hier](#).
- Bewertung des Regelungsbedarfs für folgende Stoffe bzw. Gruppen wurde abgeschlossen:
 - Destillate deodorierender Mittel
 - Pyrrolidine, Piperidine und Azepane
 - Benzolderivate mit verzweigten aliphatischen Seitenketten
 - Cycloalkene nicht natürlichen Ursprungs
 - Farbstoffe aus Stilbensulfonsäure-ditriazininenMehr dazu [hier](#).

Neues aus den Ausschüssen / von der Zulassung

- Stellungnahme von RAC und SEAC zur Beschränkung von Kreosot. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der IT, Leitlinien u.ä.

- Formaldehyd: Die ECHA beginnt mit der Erarbeitung von Leitlinien zur bestehenden Formaldehyd-Beschränkung. Mehr dazu [hier](#).
- (Q)SAR: Webinar zum QSAR Assessment Framework (QAF) im Rahmen der Dossierevaluierung. Mehr dazu [hier](#).
- IUCLID: Neue Version „IUCLID v7.12.4“ verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- IUCLID Data Extractor: Neue Version verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Leitlinien zur Bewertung von Risiko für Beinen sind verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Aufnahme Anhang XIV (Zulassungspflicht):

- Bariumdiborontetraoxid
- Bis-(2-Ethylhexyl)-tetrabromphthalat sowie alle einzelnen Isomere und/oder Kombinationen davon
- Diphenyl-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid
- Melamin
- S-(Tricyclo[5.2.1.0-(2,6)]deca-3-en-8(or 9)-yl)-O-(isopropyl oder isobutyl oder 2-ethylhexyl)-O-(isopropyl oder isobutyl oder 2-ethylhexyl)-phosphordithioat

Die Konsultationen enden am 7. Mai 2024.

Mehr dazu [hier](#).

SVHC-Identifizierung:

- Bis-(α,α -dimethylbenzyl)-peroxid
- Triphenylphosphat

Die Konsultationen enden am 15. April 2024.

Mehr dazu [hier](#).

Erweiterung SVHC-Eintrag:

- Dibutylphthalat

Die Konsultation endet am 7. Mai 2024.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Nitroethan
- Nitromethan
- 1-Nitropropan
- Sulcotrion (ISO)

Die Konsultationen enden am 19. April 2024.

- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-cresol
- 2-Ethylhexyl-(2E)-3-(4-methoxyphenyl)acrylat
- Benzolamin, N-phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
- Reaktionsprodukte von Diphenylamin mit Nonen, verzweigt

Die Konsultationen enden am 3. Mai 2024.

- 2,2'-Iminodiethanol

Die Konsultation endet am 10. Mai 2024.

Mehr dazu [hier](#).

Aufruf für Beweise:

- Beschränkung von 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenol, ethoxyliert und 4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliert und verwandte Stoffe in Erzeugnissen

Die Konsultation endet am 3. April 2024.

- Beschränkung der Verwendung von aromatischen bromierten Flammschutzmitteln

Die Konsultation endet am 5. April 2024.

Mehr dazu [hier](#).

POP-Identifizierung:

- Chlorpyrifos

Die Konsultation endet am 8. Mai 2024.

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge / Überprüfungsberichte:

- 3 Überprüfungsberichte und 1 Antrag zu Chromtrioxid. Frist bis 10. April 2024.
- 1 Überprüfungsbericht zu Arsensäure. Frist bis 10. April 2024.
- 2 Anträge zur Verwendung von Tetraethylblei. Frist bis 10. April 2024.
- 3 Anträge zur Verwendung von 2-Ethylhexyl-10-ethyl-4,4-dioctyl-7-oxo-8-oxa-3,5-dithia-4-stannatetradecanoat. Frist bis 10. April 2024.
- 2 Anträge zur Verwendung von Natriumdichromat. Frist bis 10. April 2024.
- 1 Antrag zur Verwendung von Kaliumdichromat. Frist bis 10. April 2024.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 20 Testvorschläge, Frist bis 22. April 2024

Mehr dazu [hier](#).

Green Chemistry Change Manager (GCCM)

Grüne Chemie wird immer mehr zu einem Kernbaustein einer modernen Volkswirtschaft. Im Vordergrund des 14-tägigen GCCM Lehrgangs steht die Fragestellung:

Wie nutze ich Grüne Chemie, um mit meinem Unternehmen erfolgreich zu sein?

Der GCCM findet in Wien statt:

Modul 1: 15. - 19. Juli 2024

Modul 2: 16. - 20. September 2024

Modul 3: 18. - 21. November 2024

[Veranstaltungsseite](#)

Durchgeführt mit Unterstützung des BMK und des BMAW sowie der Österreichischen Chemischen Gesellschaft (GÖCH) als Kooperationspartner.

Unsere Chemie-Informationsseite:

<https://www.wko.at/reach>

Unser online Ratgeber:

www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.



Förderung der grünen und digitalen
Transformation in der chemischen Industrie
durch Unterstützung der Fachausbildung.

Mehr Informationen: www.chemskills.eu
oder info@chemskills.eu



Wir freuen uns über Ihr Interesse am REACH-Newsletter!

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.